

| | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0008/22 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 63000 |
| | Amtsleiter/in | Hoferer, Walter |
| | Telefon | 3 05-23 40 |
| | Telefax | 3 05-23 42 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 10.01.2022 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|--|------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 10.02.2022 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Bereithalten von Abstellflächen für E-Scooter an ausgewählten Standorten im Bereich des Hauptbahnhofes und der Altstadt
(Referent: Herr Hoffmann, Herr Müller und Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Abstellplätze für E-Scooter werden verbindlich festgelegt.
2. Diese Standorte werden durch Bodenmarkierung und Beschilderung kenntlich gemacht.
3. Mit den Betreibern der E-Scooter werden entsprechende Sondervereinbarungen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung abgeschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bei Bedarf weitere Stellplätze für die E-Scooter in Abstimmung mit den beteiligten Bezirksausschüssen auszuweisen.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|---|-----------------|
| Einmalige Ausgaben 250,00 | | |
| Jährliche Folgekosten | <input checked="" type="checkbox"/> 630000.510000.1 Verkehrszeichentrupp <input type="checkbox"/> | Euro: 250,00 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

| | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillig | <input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstufig | <input type="checkbox"/> mehrstufig |
| <p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Bezirksausschuss wird beteiligt.</p> | |

Kurzvortrag:

Im Rahmen des Arbeitskreises Elektromobilität wurde mehrmals von den Betreibern des E-Scooterleihens und verschiedenen Fachämtern angeregt, die Abstellflächen für E-Scooter zu definieren und auszuweisen, um damit den Verleihern eine Regelung bezüglich der Aufstellorte ihrer Scooter im öffentlichen Bereich zu ermöglichen. Hier wurden insbesondere Plätze und Straßen angedacht, die eine sinnvolle Nutzung in Ergänzung zum ÖPNV für die E-Scooter darstellen. Die Hauptaugenmerke wurden auf den Bereich des Hauptbahnhofes als auch auf Bereiche in unmittelbarer Nähe zur Altstadt gelegt. Das Tiefbauamt hat deshalb mehrere Standorte sowohl am Hauptbahnhof als auch im Umfeld der Altstadt vorgeschlagen, die durch eine Ausweisung mit Hilfe von weißen Bodenmarkierungen an den Eckpunkten der jeweiligen Flächen und dem in Anlage 3 gezeigten Parkschild für E-Scooter erfolgen soll. Mit Sitzungsvorlage V366/20 wurde dies sowohl als Vorlage für den zuständigen Ausschuss als auch zur Entscheidung durch den Stadtrat im Sitzungsverlauf eingebracht. Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 die entsprechende Vorlage diskutiert, die Sitzungsvorlage zurückgestellt und zur Beratung an die jeweiligen Bezirksausschüsse zurückverwiesen. Der Bezirksausschuss Mitte und der Bezirksausschuss "Münchener Straße" haben in ihren Sitzungen vom 01.12.2020 (BZA I) bzw. vom 15.12.2020 (BZA XII) jeweils einem Standort in ihrem Bereich als Testphase zugestimmt. Die restlichen Vorschläge wurden durch die Bezirksausschüsse dagegen abgelehnt. Jedoch wurde von den Bezirksausschüssen der Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt, ob die Anbieter verpflichtet werden können, durch Maßnahmen ihrerseits sicherzustellen, dass die E-Scooter verkehrskonform durch die jeweiligen Nutzer abgestellt werden. Dies kann derzeit nur durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Betreiber gegenüber der Stadt erfolgen. Das Rechtsamt der Stadt hat mittlerweile eine Selbstverpflichtungserklärung erstellt und diese dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat hat der Vorlage ohne Vorbehalte zugestimmt. Bei der Bereitstellung von Abstellflächen für E-Scooter handelt es sich um ein Angebot an die Betreiber zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, da nach derzeitiger Rechtslage E-Scooter überall abgestellt werden können, soweit sie keine Behinderung darstellen.

Derzeit sind im Stadtgebiet 2 Betreiber tätig, für die Abstellflächen gesucht werden sollen. Nach Auskunft des seit längerem im Stadtgebiet vorherrschenden Betreibers sollten weitere Abstellflächen erkundet werden, die auf Grund der Erfahrungen des Betreibers notwendig wären. Diese befinden sich überwiegend im Innenstadtbereich. Die Vorschläge betreffen Standorte am ZOB, in der Schrannestraße, auf dem Rathausplatz, bei der THI, am Nordbahnhof, Brückenkopf, Saturnarena, Westpark, Hauptbahnhof und in der Nähe von Audi. Ein Großteil der gewünschten Abstellflächen befindet sich auf Privatflächen, z.B. Westpark und Saturnarena. Hier sind privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich.

Es sollen durch die betroffenen Dienststellen der Verwaltung unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksausschüsse bedarfsgerecht weitere Standorte im Stadtgebiet ermittelt und ausgewiesen werden. Hierbei sollen auch die Erfahrungen der Betreiber in die Auswahlentscheidung mit einfließen. Zu gegebener Zeit wird dem Stadtrat erneut über die Erfahrungen mit den Scooter-Abstellflächen berichtet.